Kulturdienst der Stadt Wien

(Beilage zur "Rathaus-Korrespondenz")

24. August 1946

Blatt 209

Schweizerisch-österreichischer Buchelearing

Die Außenhandelsstelle für Buch, Graphik und Fresse, die in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Warenverkehrsbüre den gesamten bx- und Impart der Kerperation der Wiener Fuch, Kunst- und Musikalienhändler, des Gremiums der graphischen Unternehmungen und der übrigen angeschlassenen Organisationen abwickalt, hat jetzt mit dem Schweizer Vereinssertiment in Olten ein Bücherclearing abgeschlossen. Nachstehend geben wir die Richtlinien für dieses Pücherclearing, auszugsweise wieder:

Die sentralen Abvicklungsstellen sind in Österreich die Außenhandelsstelle für Buch, ürsphik und Presse, in der Schweiz das Vereinssertiment in Olten, webei jedech grundsätzlich der freie Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter bzw. Auslieferer gewahrt bleiben soll, d.l. jeder kann genau wie vor dem Krieg eine Geschäftsverbirdung mit der Schweiz aufnehmen, um Bücher in die Schweis auszuführen, bzw. solche von dert zu bestellen; die Verrechnung erfolgt aber ausschließlich über die beiden Ebwicklungsstellen.

Der Umrechnungsschlüssel surde nach dem Verhältnis lil festgesetzt, sodaß ein Schweiser Franken mit einem österreichischen Schilling umzurschnen ist. De jedoch dieser Clearingskuns nicht beim gesamten Bucholoaring zur Anwendung kennet kann, insbesonders auf dem Gebiet der Belletristik, wurde einvernehmlich ein Medus vereinbart, nach dem von diesem Umrechnungskuns abgegangen worden kann. Es wurden nämlich hiefür sowehl in der Schwein als in Österreich len nentralen Abwicklungsstellen Kommissioner angegliedert, di jorartige Wille zu überprüfen bzw. darüber zu entscheiden haben. Es hat somit sowehl
der Exporteur, als auch der Experteur die Möglichkeit, bei der
Prüfstelle eine Anderung der Umrechnung zu beantragen, die in

der Form vorgenommen wird, daß ein vom Lalandpreis abweichender Auslandpreis bestimmt wird, der aber wieder im Chearing 1:1 umgerechnet wird.

Un das Buchclearing jederzeit im Rahmen des festgesetzten Unfanges halten zu können, muß sowohl von Schweizer, als auch von österreichischer Stite darauf geachtet werden, daß nur solche Werke aus- bzw. eingeführt werden, die wirklich wichtig und wertvoll sind, d.h. dem Ansehen des Landes nicht schaden und politisch einwandfrei sind. Aus diesem Grunde wurde auf Schweizer Seite dem Vereinssortiment in Olten und auf österreichischer Seite der Außenhandelsstelle ein Überwachungskomitee angegliedert, das den Ex- bzw. Import zu überprüfen hat.

Da zur Zeit noch im großen Umfang der Schwarzhandel blüht, hat der Schweizer Bechhändlerverein durch das Handels-departement die Grenzstellen verständigen lassen, daß Bücher und Zeitschriftensendungen, ebenso wie größere Buchpakete, bei einreisenden Personen nicht hereingelassen werden. Für die Bücher chereinfuhr in die Schweiz werden in Zukunft ausschließlich die Sendungen der Außenhandelsstelle zugelassen sein. Die österreichischen Grenzstellen werden eine entsprechende Weisung erhalten.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß vorläufig von Schweizer Seite aus hauptsächlich Lateresse für österreichische Wissenschaftliche Wirke, Kunstbücher und Musikalien besteht. Was die Bulletristik anbelangt, so haben bei dem hohen Standard der derzeitigen Schweizer Buchproduktion nur erstklassige Verlagserscheinungen Vurkaufschance. Um das Zustandekommen des Buchclearings hat sich auf österreichischer Seite der Wiener Verleger Hans Urban verdient gemacht.